

Der Beitrag des ZiBf bei der Bearbeitung spezifischer pädagogischer Phänomene



Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

In den vergangenen Jahren unserer schulpsychologischen Tätigkeit wurden fachliche Standpunkte und Einstellungen überprüft und vor dem Hintergrund der ignatianischen Pädagogik konkret auf die schulischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bezogen. Auf diese Weise wurden Aussagen über das Verständnis bestimmter pädagogischer Phänomene als handlungsleitende Standpunkte des Kollegs formuliert. In enger Zusammenarbeit und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen von Schule und Internat konnten vielfältige Fördermaßnahmen und Vorgehensweisen erarbeitet werden, die sich für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bewährt haben.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Fragestellungen, mit denen das ZiBf betraut ist und viele Fördermaßnahmen, die das ZiBf beitragen kann, eine frühzeitige Einbeziehung, sowie eine enge Zusammenarbeit benötigen. Damit die unterschiedlichen Kompetenzen und Perspektiven aller beteiligten und verantwortlichen Personen bestmöglich genutzt werden können, sind klare und verbindliche Absprachen für die Zusammenarbeit und bei den Abläufen notwendig. Zugleich können im Interesse der Schülerin bzw. des Schülers unnötige Missverständnisse, Informationsdefizite oder Doppelpurigkeiten leichter vermieden werden.

Diesem Ziel dient die folgende Übersicht. Sie zeigt, auf welche Weise das ZiBf an der Bearbeitung spezifischer pädagogischer Phänomene beteiligt ist. Sie erfasst nicht alle Fragestellungen, zu denen im ZiBf darüber hinaus viele individuelle Beratungen erfolgen können.

Stand: November 2015

P. Klaus Mertes SJ
Kollegsdirektor

Übersicht der Phänomene

- Lese-Rechtschreibschwierigkeit (LRS) 3
- Teilleistungsschwächen 4
- Schwierigkeiten im Aufmerksamkeits- und Konzentrationsverhalten 5
- Hochbegabung 6
- Akzeleration, Rückversetzung, Repetition 7
- Mitteilungs-bzw. Zeugnisvermerk „ZiBf empfohlen“ 8
- Diagnostizierte psychische Erkrankungen 9

Im folgenden Text wird Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form aufgeführt.

Phänomen: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)	
Unser Standpunkt	Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind keine unüberwindbare Hürde auf dem Weg zum Schulerfolg. Diese Überzeugung möchten wir auch in unseren Schülern verankern und sie ermutigen, mit unserer Unterstützung aktiv an der Erweiterung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Dabei geht es um die eigene Freude am Lesen und Schreiben und ebenso um die Ermutigung, vorzulesen oder für andere zu schreiben.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	wenn bei Aufnahme des Schülers durch Diagnostik bekannt oder durch die Schulleitung vermutet. Lehrer und Eltern: wenn durch Beobachtungen vermutet.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin
Ziele möglicher Maßnahmen?	Individuelle Leistungsverbesserungen im Schreiben und Lesen; Vermeidung von Folgestörungen.
Mögliche Maßnahmen?	Im Einverständnis mit den Eltern: Sicherstellung der fachlichen Diagnostik und bestehender Fördermaßnahmen; Zuweisungen zu LRS-Kurs und/oder Einzelförderungen; Prüfung, ob Nachteilsausgleich gewährt werden kann.
Nachteilsausgleich Gewährung Wann? Wie?	Ein Nachteilsausgleich muss im Rahmen der Klassenkonferenz nach der <i>Handreichung: Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche am Kolleg St. Blasien</i> beschlossen werden. (Handreichung verfügbar über Schulpsychologin). Der allgemeine Nachteilsausgleich in Klassen 5 und 6 kann bei Diagnose eines erhöhten Förderbedarfs durch das ZiBf und der Teilnahme des Schülers an den entsprechenden Trainings- und Fördermaßnahmen auch ohne ein medizinisches Gutachten gewährt werden. Ab Klasse 7 wird im Einzelfall geklärt, ob ein medizinisches Gutachten von einem Facharzt erforderlich ist. Ein Nachteilsausgleich gilt für alle Stufen und muss nicht jährlich neugewährt werden. Schüler mit einem gewährten Nachteilsausgleich werden im Rahmen der ersten GLK von der Schulpsychologin/Beratungslehrerin benannt. Eine Widerrufung oder Neuprüfung des Nachteilsausgleiches (auf Wunsch der Eltern/Leitung/ZiBf oder Lehrer) ist in den Klassenkonferenzen möglich. Die Zustimmung der Klassenkonferenz wird benötigt.
Rückmeldung: An wen? Wann?	Im Einverständnis mit den Eltern werden Deutsch- und Klassenlehrer informiert, sobald eine gesicherte Diagnostik und ggf. ein Förderplan vorliegen. Screening-Ergebnisse werden den Eltern durch das ZiBf ggf. schriftlich mitgeteilt. Die Schulpsychologin/Beratungslehrerin gibt Rückmeldungen zum Verhalten im Kurs an den Deutschlehrer und ggf. an Fachlehrer in den Klassenkonferenzen.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin und LRS Trainerin - in Absprache mit Klassen- und Fachlehrern.

Phänomen: Teilleistungsschwächen	
Unser Standpunkt	Teilleistungsschwächen auditiver, motorischer oder optischer Art bedürfen der soliden, professionellen Diagnostik. Anschließende Therapie- oder Trainingsprogramme müssen darauf aufbauen. Wir vermitteln fachliche Diagnostik und Therapie, weil wir der Auffassung sind, dass eine Teilleistungsschwäche nicht dazu führen darf, dass der Schüler aus der Perspektive eines Defizits wahrgenommen wird oder sich selbst als defizitär beurteilt. Teilleistungsschwächen bedeuten nicht zwingend geringeren Schulerfolg. Entscheidend ist der Blick aller Beteiligten darauf, welche Ressourcen dem jungen Menschen zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden können, um an diesen Schwierigkeiten zu arbeiten oder zu lernen, erfolgreich mit ihnen umzugehen.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Wenn durch Diagnostik bekannt oder durch Beobachtungen vermutet; im Aufnahmeverfahren: Schulleitung; sonst Eltern und Klassen-Fachlehrer bzw. Internatspädagogen in Absprache mit Schul- bzw. Internatsleitung.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin, Beratungslehrerin
Ziele möglicher Maßnahmen?	Individuelle Fortschritte ermöglichen, Bewältigungsstrategien erweitern; Vermeidung von Folgestörungen.
Mögliche Maßnahmen?	Sicherstellung der fachlichen Diagnostik; geeignete Fördermaßnahmen einleiten; fachliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten; Prüfung, ob Nachteilsausgleich gewährt werden kann (Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss über die Klassenkonferenz beantragt werden).
Rückmeldung: An wen? Wann?	Im Einverständnis mit Schüler und Eltern werden Klassen- und Fachlehrer sowie Internatspädagogen informiert, sobald eine gesicherte Diagnostik und ggf. ein Förderplan vorliegt.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin

Phänomen: Schwierigkeiten im Aufmerksamkeits- und Konzentrationsverhalten	
Unser Standpunkt	Das Kolleg steht grundsätzlich Kindern und Jugendlichen mit Konzentrationsschwierigkeiten oder Aufmerksamkeitsdefiziten offen. Wenn diese jungen Menschen über ein Mindestmaß an innerem und äußerem Halt verfügen, erleben wir, dass der Rahmen unserer Form von Schul- und Internatslebens hilfreich ist: Eine ausreichende und ausgeglichene Freizeitgestaltung erleichtert es vielen Kindern und Jugendlichen, sich äußerlich und zunehmend auch innerlich selbst zu ordnen. Unser Angebot einer verlässlichen Tages- und Arbeitsstruktur befähigt sie zunehmend, die Zeiträume innerer und äußerer Konzentration und Fokussierung zu vergrößern. In Schule und Internat arbeiten wir darüber hinaus mit individuellen pädagogischen und ggf. externen therapeutischen Interventionen, die das Selbstwertgefühl stärken und die Selbststeuerung fördern. Wenn im Einzelfall eine unterstützende medikamentöse Behandlung angezeigt sein sollte, wollen wir vermeiden, dass der Schüler deshalb ein verzerrtes Selbstbild entwickelt. Wir legen Wert darauf, dass einer solchen Verordnung, die dem Facharzt vorbehalten ist, auf jeden Fall eine gründliche Untersuchung vorausgeht. Ebenso sollte die Medikation und ihre Dosis regelmäßig fachärztlich überprüft werden.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Wenn durch Diagnostik bekannt oder aufgrund von Beobachtungen vermutet; im Aufnahmeverfahren: Schulleitung; sonst Eltern, Klassenlehrer bzw. Internatspädagogen in Absprache mit Schul- bzw. Internatsleitung.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Bei vorliegender Diagnostik: Schulpsychologin; darüber hinaus Beratungslehrerin.
Ziele möglicher Maßnahmen?	Den Möglichkeiten des Kindes angepasste hilfreiche Lernbedingungen schaffen; bei vorliegender klinischer Diagnose: Anerkennung des Störungsbildes und Verständnis bei allen Beteiligten wecken; Stärkung des Selbstwertgefühls; Vermeidung von Folgestörungen.
Mögliche Maßnahmen?	Interpretation, ggf. Überprüfung und Ergänzung der vorliegenden Diagnostik; Überprüfung der aktuellen Lernbedingungen; individuell-förderliche Lernmethoden finden, Störfaktoren einschränken; Beratung und Unterstützung des Schülers und des Klassenlehrers, ggf. Sicherstellung, dass externe fachliche Unterstützung wahrgenommen wird.
Rückmeldung: An wen? Wann?	Nach Rücksprache und Einverständnis von Schüler und Eltern ggf. Austausch mit externer Fachkraft durch ZiBf und Rückmeldung an alle beteiligten Personen mit Vorlegung der Förderpläne.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin

Phänomen: Hochbegabung	
Unser Standpunkt	Jeder Schüler verfügt über individuelle Ausprägungen unterschiedlicher Begabungen. Auch die Fachliteratur unterscheidet in ihren Modellen verschiedene Formen von Begabungen, unter denen die kognitive Intelligenz eine neben anderen Formen darstellt, die alle entsprechend mehr oder weniger ausgeprägt auftreten können. Niemand soll hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben. Alle sollen die Unterstützung erfahren, die sie benötigen, um sich als Persönlichkeit individuell und sozial entfalten zu können. Das gilt auch für hochbegabte Kinder und Jugendliche. Wir verstehen uns aber nicht als eine explizite Schule für Hochbegabte. Wissen aber um die besonderen Bedürfnisse und Nöte, die eine Hochbegabung, in welchem Bereich auch immer, mit sich bringen kann. Wir sind offen für Schüler mit besonderen Begabungen, auch dann, wenn sie selbst damit Schwierigkeiten haben. Wir verfügen über zahlreiche individuelle Fördermöglichkeiten, sind aber zurückhaltend mit dem Etikett „hochbegabt“. Weil wir tagtäglich erleben, dass Entwicklung und Reifung Zeit und Erfahrungen benötigen, sind wir ebenfalls zurückhaltend gegenüber allen Formen von Akzeleration.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Wenn durch Diagnostik bekannt oder aufgrund von Beobachtungen vermutet, bei Aufnahme und in der Planungsphase aller Maßnahmen: Schul- bzw. Internatsleitung; Eltern, Klassenlehrer bzw. Internatspädagogen in Absprache mit Schul- bzw. Internatsleitung.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin
Ziele möglicher Maßnahmen?	Vermeidung von Fehlhaltungen und Korrektur fehlgeleiteter Erwartungen aller Beteiligten; Begleitung bei der weiteren Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit.
Mögliche Maßnahmen?	Interpretation, ggf. Überprüfung und Ergänzung der vorliegenden Diagnostik; eigene Diagnostik nur bei begründeten aktuellen Fragestellungen, in denen auch die Hypothese Hochbegabung als Teilaspekt überprüft werden soll; individuelle Beratung des Schülers und der Eltern, Information und Beratung über verschiedene Angebote und Fördermöglichkeiten; ggf. individuelle Zusatzangebote oder Teilnahme an Spezialprogrammen eröffnen.
Rückmeldung: An wen? Wann?	Im Einverständnis mit Schüler und Eltern; ggf. Rückmeldung an alle beteiligten Personen mit Vorlegung der Förderpläne.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin

Phänomen: Akzeleration, Rückversetzung, Repetition	
Unser Standpunkt	Eine individuelle Verkürzung oder Verlängerung der Schullaufbahn kann je nach Situation des Schülers eine hilfreiche Maßnahme sein. Sie bedarf jedoch der Vorbereitung und Begleitung, damit der Einstieg in die neue Situation nicht unnötig erschwert wird und mögliche Fehler oder Fehlhaltungen der Vergangenheit nicht fortgesetzt werden. Das ZiBf kann leichter als das unterrichtende Kollegium, das in solchen Situationen zumeist weitestgehend wechselt, den Übergang begleiten und Veränderungsprozesse unterstützen.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Sobald geplant: Schulleitung, abgebender Klassenlehrer.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin, Beratungslehrerin.
Ziele möglicher Maßnahmen?	Das optimale Lernangebot und -setting für den Schüler herausfinden; ggf. Veränderungsbereitschaft beim Wechsel/Übergang herbeiführen; Unterstützung, um größere Friktionen zu vermeiden.
Mögliche Maßnahmen?	Unterstützung bei der Beurteilung der Lernausgangslage sowie bei der Zielfindung und -formulierung des einzelnen Schülers.
Rückmeldung: An wen? Wann?	In Absprache mit Eltern, der Schulleitung und mit Einverständnis des Schülers; an alle beteiligten Personen, wenn die Zielvereinbarungen und der Umsetzungsplan vorliegen.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin/Beratungslehrerin übernimmt die Begleitung des Schülers.

Phänomen: Mitteilungs- bzw. Zeugnisvermerk „ ZiBf empfohlen“	
Unser Standpunkt	Dieser Vermerk hat zwei pädagogische Aufgaben: 1. Wir wollen Schüler, die unter ihrem kognitiven/schulischen Potential arbeiten, ermutigen, die Angebote zur Förderung besonderer Talente/Interessen am Kolleg und darüberhinaus wahrzunehmen. 2. Wir wollen die Schüler, deren Schulerfolg aktuell sehr gefährdet ist, sichtbar und nachdrücklich auf diese Gefahr aufmerksam machen. Zugleich soll der Vermerk dazu beitragen, dass die entsprechenden Schüler die eigene Anstrengungsbereitschaft, die Arbeitseffizienz oder andere Faktoren, die in der eigenen Macht stehen, überprüfen und nach Möglichkeit verändern. Einer solchen Empfehlung gehen zumeist schon Gespräche mit Fach- und Klassenlehrern, Eltern und Internatspädagogen voran. Eine Beratung beim ZiBf, bei der die aktuelle Lage unter schulpsychologischen Gesichtspunkten beleuchtet wird, kann dem Schüler neue Aspekte und Strategien eröffnen.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Eltern kontaktieren spätestens eine Woche nach Erhalt des Zeugnis das ZiBf; Klassenlehrer, Schul- bzw. Internatsleitung informieren ggf. das ZiBf.
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin, Beratungslehrerin.
Ziele möglicher Maßnahmen?	Über- oder Unterforderung erkennen und vermeiden; Abklärung eines realistischen Erwartungshorizonts.
Mögliche Maßnahmen?	Beratungsangebote unter folgenden Gesichtspunkten ad1) Analyse der Interessen/Stärken/des Potentials + Abklärung der Motivation. ad 2) Analyse der Ausgangslage: Wie kam es zu dem aktuellen Notenbild? Was soll und was kann geändert werden?
Rückmeldung: An wen? Wann?	In Absprache mit dem Schüler und seinen Eltern ggf. Rückmeldung an Schulleitung/Klassenlehrer-Internatskollegium
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin/Beratungslehrerin

Phänomen: Diagnostizierte psychische Erkrankungen	
Unser Standpunkt	Aus verschiedenen Gründen kann die Entfaltung und gesunde Entwicklung eines jungen Menschen in gravierender Weise erschwert oder verhindert sein. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns, auch Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten in Schule und Internat zu integrieren und sie durch seelische Krisen zu begleiten. Als Regelschule sehen wir uns dabei immer auch vor der schwierigen Entscheidung, ob im Einzelfall unsere Kompetenzen und Ressourcen ausreichen oder nicht.
Wer kontaktiert wann das ZiBf?	Wenn durch Diagnostik bekannt oder durch Beobachtungen vermutet; Im Aufnahmeverfahren: Schul-bzw. Internatsleitung ; sonst Eltern und Klassen-Fachlehrer bzw. Internatspädagogen in Absprache mit Schul- bzw. Internatsleitung
Ansprechpartnerin im ZiBf?	Schulpsychologin
Ziele möglicher Maßnahmen?	Den Möglichkeiten des Kindes angepasste hilfreiche Lebens- und Lernbedingungen schaffen; Anerkennung und Verständnis des Störungsbildes bei allen Beteiligten wecken; Stärkung des Selbstwertgefühls; Vermeidung von Folgestörungen.
Mögliche Maßnahmen?	Interpretation, ggf. Überprüfung und Ergänzung der vorliegenden Diagnostik; Überprüfung der aktuellen Lernbedingungen: ggf. geeignete, für den Genesungsprozess notwendige Anpassungen der Lernbedingungen ermöglichen.
Rückmeldung: An wen? Wann?	In Absprache mit der Schulleitung und im Einverständnis mit Schüler und Eltern; an alle beteiligten Personen, wenn gesichertes Verständnis über die Erkrankung und konkreter Förderplan vorliegen.
Verantwortlichkeit?	Schulpsychologin